

Gymnasien und Progymnasien.

Die vor dem Ortsnamen stehende Zahl ist die laufende Nummer.

Das vor dem Namen der Anstalt stehende † bedeutet, daß die Anstalt noch nicht mit Berechtigungen versehen ist.

Die Bezeichnung der Servisklasse ist im Städte-Verzeichnis beigefügt worden.

Die bei den einzelnen Reg.-Bezirken unter einem wagerechten Striche aufgeführten Anstalten haben gymnasialen Lehrplan, sind aber nicht als Progymnasien vom Unterrichtsministerium anerkannt, oder es sind Privatanstalten. Von letzteren haben diejenigen, welchen das Recht zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjähr.-freiw. Dienst verliehen ist, das Zeichen *.

„(-)“ bedeutet, daß die Stelle z. Z. nicht besetzt ist.

Über die Bedeutung der anderen Abkürzungen s. d. Verzeichnis am Ende der II. Abteilung.

I Besoldungs-Verhältnisse.

(Normal-Etat vom 4. Mai 1892.)

A. Anstalten, welche vom Staate zu unterhalten sind, oder bei denen der Staatsbehörde die Verwaltung zusteht.

Nach dem durch den Normaletat für die Besoldungen der Leiter und Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten vom 4. Mai 1892 eingeführten System des Aufrückens nach Dienstalterstufen erhalten

I. Leiter an Vollanstalten:

(In Berlin 6600 M. und 1500 M. WG. unveränderlich.)

a. in Städten mit mehr als 50 000 Civileinwohnern:

Anfangsgeh.	nach 7	nach 14	nach 20	Dienstjahren
5100	5400	5700	6000	M.

b. in allen übrigen Orten:

Anfangsgeh.	nach 4	8	12	16	20	Dienstjahren
4500	4800	5100	5400	5700	6000	M.